



INFOFAX 13-2021 vom 20.12.2021

➤ **Anpassung der roten (nitratbelasteten) Gebiete zum 01.01.2022**

Die Ausweisung der belasteten Gebiete in Nordrhein-Westfalen entspricht den Vorgaben der bundesweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete, kurz AVV GeA. Die AVV GeA ermöglicht eine jährliche Kulissenanpassung jeweils zum 31. Dezember. Die Gebietsausweisung erfolgt auf Ebene von Feldblöcken. Ändert sich deren Zuschnitt im Jahresverlauf muss die Kulisse korrigiert werden. Zudem können weitere kleinere Korrekturen aufgrund fehlerhafter Gemeindezuordnung von Flächenbilanzen erforderlich werden.

2021 hat es umfassende Änderungen der Gebietskulissen gegeben. **Eine erneute Gebietskulissenänderung wird zum 31. Dezember dieses Jahres erfolgen.** Gegenstand dieser Anpassung sind hauptsächlich Feldblöcke, deren Zuschnitt sich im Jahresverlauf geändert hat. Dadurch wird die aktuelle Nitratkulisse in NRW geringfügig von jetzt 165.204 ha auf 163.580 ha in 2022 reduziert.

Auch wenn die Kulisse geringfügig kleiner wird, kann es im Einzelfall auf Betriebsebene mit der neuen Kulisse ab 1. Januar 2022 zu einer Ausweitung der belasteten Flächen im Betrieb kommen. Das heißt gegebenenfalls, dass Betriebsflächen, die bis Ende 2021 nicht im belasteten Gebiet lagen und für die Maßnahmen für nitratbelastete Gebiete nicht relevant waren, ab 1. Januar 2022 in einem nitratbelasteten Gebiet liegen könnten, für das die zusätzlichen Vorgaben einzuhalten sind. Dies konnte der Flächenbewirtschafter aber nicht vorhersehen. Für solche Betriebe wurde ein „Bestandsschutz“ für Winterraps und Wintergerste, die im Herbst 2021 berechtigter Weise gedüngt wurden und für die eine entsprechende Düngebedarfsermittlung für die komplette Kultur erstellt wurde, vereinbart. In diesen Fällen ist keine Anpassung an die Minus-20%-Regelung zur Stickstoffdüngung erforderlich. Der Bestandsschutz bezieht sich auch auf den verpflichtenden Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen, die in 2022 gedüngt werden sollen und auf die Verpflichtung zur N_{min}-Analyse vor herbstlicher Rapsdüngung. Wichtig ist, dass jegliche Zufuhr von Phosphat zu 100 % zu berücksichtigen ist und gilt selbstverständlich auch für Herbstdüngungen.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen mit der EU Kommission ist in 2022, gegebenenfalls auch 2023, mit einer mehr oder weniger umfassenden Änderung der Kulissenausweisung zu rechnen. Aus Sicht der EU-Kommission können die Ziele der europäischen Nitratrichtlinie mit der jetzigen Größe der Kulissen nicht erreicht werden.

Birgit Apel, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Die neuen Kulissen nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete gelten ab 01.01.2022 und sind bereits schon jetzt in bekannter Art und Weise im Portal ELWAS-WEB unter www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Die neuen Kulissen heißen: „mit Nitrat belastete Gebiete nach §13a DüV (01/2022)“, „eutrophierte Gebiete nach §13a DüV (01/2022)“ und „Feldblöcke innerhalb der eutrophierten Gebiete nach §13a DüV (01/2022)“. Die alten Kulissen können dort auch weiterhin ausgewählt werden, so dass ein Vergleich möglich ist.

➤ **Düngeverordnung: Aufzeichnungen nach Anlage 5 (Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz)**

Neben den im Rundschreiben 12-2021 vom 29.10.2021 dargestellten Dokumentationspflichten ist gemäß §10 DüV erstmals für das abgelaufene Düngejahr die Dokumentation nach Anlage 5 der Düngeverordnung durchzuführen. Das bedeutet, dass eine Dokumentation des **Düngebedarfs für N und P₂O₅** aller Betriebsflächen in einer Gesamtsumme sowie die Dokumentation der **tatsächlich gedüngten Nährstoffmengen von N und P₂O₅** auf allen Betriebsflächen in einer Gesamtsumme erfolgen muss. Die Dokumentation hat in einer vorgeschriebenen Form gemäß Anlage 5 der Düngeverordnung zu erfolgen. Eine Vorlage zur Dokumentation der erforderlichen Angaben befindet sich in der Anlage dieses Rundschreibens. Hierin werden zusätzliche düngerechtlich relevante Kennzahlen nach §6 Abs. 4 DüV dokumentiert, die über den Wirtschaftsdüngercheck erhoben werden können.

Wenn der Wirtschaftsdüngercheck durch die Wasserkooperation Minden-Lübbecke erstellt wird, können wir die uns bekannten Daten (Angaben aus dem Wirtschaftsdüngercheck, DBE falls bei der Wasserkooperation vorhanden) bereits ausfüllen und senden Ihnen die Dokumentation gemäß Anlage 5 gemeinsam mit dem Wirtschaftsdüngercheck zu. Sie brauchen dann lediglich Ihre Angaben (z.B. Gesamtsumme der gedüngten Nährstoffmengen) ergänzen.

Die Dokumentation gemäß Anlage 5 der Düngeverordnung ist spätestens **bis zum 31.03.2022** durchzuführen.

➤ **Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität 2021**

Die eingereichten Anträge zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in Wasserschutzgebieten wurden in den letzten Monaten bearbeitet, stichpunktartig kontrolliert und die Auszahlungsbescheide an Antragsteller und die Wasserversorgungsunternehmen versandt. Die Fördermittel werden wie gewohnt durch die Wasserversorgungsunternehmen ausbezahlt, dies sollte planmäßig bis Ende des Jahres erfolgt sein.

➤ **Nährstoffbericht NRW 2021**

Der dritte Nährstoffbericht für Nordrhein-Westfalen zeigt die Entwicklung der Nährstoffsituation in der Landwirtschaft in NRW im Zeitraum von 2014 bis 2020. Die Datenbasis der vorangegangenen Nährstoffberichte wurde unter Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen überarbeitet. Dem aktuellen Nährstoffbericht liegt die Auswertung von 35.000 einzelbetrieblichen Nährstoffvergleichen zugrunde. Die Ergebnisse sind aufgrund der verwendeten Methodik belastbar und ermöglichen auch die Darstellung regionaler Unterschiede und Besonderheiten. Kurz gefasst bescheinigt der Nährstoffbericht NRW 2021 eine effizientere Düngung in den vergangenen Jahren. Zurückgehender Nährstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen, verringerte Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden bei gleichzeitig gestiegenen Exporten, Verringerung des Mineraldüngereinsatzes um etwa 20% und konsequente Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung sind nur einige der Kernaussagen.

Der Nährstoffbericht NRW 2021 kann auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen eingesehen und heruntergeladen werden:



<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/naehrstoffbericht/index.htm>

➤ **Digitalisierung in der Wasserkooperation: Rundschreiben zukünftig ausschließlich digital**

Wie bereits im Rundschreiben 9-2021 vom 22.07.2021 angekündigt werden die Rundschreiben / Infofaxe der Wasserkooperation Minden-Lübbecke auf Grund der zunehmenden Digitalisierung und zur Verringerung des Material-, Arbeitszeit- und Kostenaufwandes ab dem kommenden Jahr ausschließlich digital (per Email oder Fax) versendet.

Wenn Sie bislang das Rundschreiben per Post erhalten, dann teilen Sie uns bitte Ihre Emailadresse oder Faxnummer mit, an welche wir die Rundschreiben zukünftig versenden können. Sollten Sie keinerlei Möglichkeit des elektronischen Empfangs (Email, Fax) ermöglichen können, sprechen Sie uns bitte an!

Das nun vergangene Jahr hat die vielen Erwartungen und Hoffnungen leider nicht erfüllen können, die von allen Seiten gestellt wurden. Eher im Gegenteil: Die Corona-Pandemie hat uns noch immer fest im Griff und Maßnahmen wie das Tragen einer Schutzmaske oder die Vermeidung persönlicher Kontakte mit dem vermehrten Einsatz elektronischer Kommunikationswege ist in vielen Bereichen zur Selbstverständlichkeit geworden. Trotz der Hürden, die insbesondere den persönlichen Kontakt der Beratungsgespräche im vergangenen Jahr stark beeinflusst haben und viele Veranstaltungen wie z.B. die jährliche Exkursion nicht ermöglicht haben, konnten neue Lösungen gefunden werden. Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis möchten wir uns hiermit herzlich bedanken. Wir hoffen, dass das neue Jahr 2022 ein Stück weit Normalität zurückbringen kann und freuen uns auf gemeinsame Veranstaltungen und persönlichen Austausch. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Mit weihnachtlichen Grüßen,

*Stephan Grundmann
Christina Seidler
Annette Wittemeier*



Hinweis:

Vom 22.12.2021 – 02.01.2022
befinden wir uns im Urlaub!
Ab dem 03.01. sind wir wieder
wie gewohnt erreichbar.

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de